

Schulanfang – Kinder überraschen – Achtung!



Am kommenden Montag startet das neue Schuljahr und auf den Strassen wird es wieder lebhafter. Jeden Morgen machen sich zahlreiche Kinder zu Fuss oder mit dem Velo auf den Weg in den Kindergarten oder zur Schule. Für manche ist dieser Weg noch völlig neu, deshalb ist rücksichtsvolles Fahren gefragt.

Gerade in den ersten Schulwochen sind deshalb alle Verkehrsteilnehmenden besonders gefordert: Tempo reduzieren, aufmerksam bleiben und jederzeit bremsbereit sein.

Kinder sehen den Verkehr mit anderen Augen

Kinder nehmen ihre Umgebung anders wahr als Erwachsene. Weil sie kleiner sind, ist ihr Überblick eingeschränkt. Zwischen parkierten Autos, Hecken oder anderen Hindernissen werden sie deshalb leicht übersehen. Auch Geschwindigkeiten, Entfernungen und mögliche Gefahren können Kinder noch nicht zuverlässig einschätzen. Manchmal genügt ein rollender Ball, ein Tier oder ein bekanntes Gesicht auf der anderen Strassenseite – und schon läuft ein

Kind unvermittelt auf die Fahrbahn. Für Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker gilt deshalb: mit allem rechnen. Es genügt nicht, ein Kind am Strassenrand lediglich wahrzunehmen. Wer Kinder sieht, sollte das Tempo deutlich reduzieren, genügend Abstand halten und jederzeit bremsbereit sein.

Am Fussgängerstreifen: Räder still

Im Verkehrsunterricht lernen Kinder den Grundsatz: «Warte – luge – lose – laufe.» Sie sollen die Strasse erst überqueren, wenn die Fahrzeuge stillstehen. Deshalb ist es wichtig, vor dem Fussgängerstreifen klar und deutlich anzuhalten. Langsames Weiterrollen kann Kinder verunsichern. Erst wenn die Räder stillstehen, erkennen die Kinder eindeutig: Jetzt kann ich die Strasse überqueren.

Der Schulweg macht Kinder stark

Der Schulweg ist viel mehr als nur die Strecke zwischen dem Zuhause und der Schule. Unterwegs lernen Kinder sich zu orientieren, Gefahren einzuschätzen und zunehmend Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Sie treffen andere Kinder,

schliessen Freundschaften, lösen kleinere Konflikte und sammeln wertvolle Erfahrungen ausserhalb des Elternhauses. Der Schulweg darf deshalb durchaus ein kleines Abenteuer sein, etwa gemeinsam lachen, eine Baustelle beobachten oder Pläne für den Nachmittag schmieden. Genau solche Erlebnisse machen Kinder Schritt für Schritt selbständig.

Sicher ist wichtiger als schnell

Nicht immer ist der kürzeste Schulweg auch der beste. Entscheidend ist, die sicherste Route zu wählen – selbst wenn sie ein paar Minuten länger dauert. Eltern sollten den Weg vor dem ersten Schultag gemeinsam mit ihrem Kind ablaufen und mögliche Gefahrenstellen bewusst aus Kinderperspektive betrachten. Wo ist die Sicht eingeschränkt? Welche Strasse ist besonders stark befahren? Wo kann sicher überquert werden? Der Weg sollte so oft geübt werden, bis sich das Kind sicher fühlt.

Bitte keine Elterntaxis!

Die Eltern begründen die Taxifahrten zur Schule meist mit dem «gefährlichen» Schulweg. Die Sorgen der Eltern sind nachvollziehbar. Die wendenden Fahrzeuge auf dem Parkplatz bei der Schule und vor dem Feuerwehrdepot bilden aber ebenfalls eine Gefahr für Fussgängerinnen und -gänger. Die Kinder werden durch Taxifahrten gehindert, die Gefahren im Strassenverkehr selbst kennenzulernen. Zudem lernen sie auf dem Schulweg früh, wie sie mit Gefahren im Verkehr umgehen müssen. Daher sind die Verantwortlichen der Schule den Eltern dankbar, wenn Sie die Taxifahrten auf ein Minimum beschränken.



Bauanzeigen

Bauherrschaft

Reto und Astrid Brühwiler,
Säntisstrasse 2, Zuzwil

Projektverfasser

skizzenROLLE, Harfenberg 2,
Kirchberg

Bauobjekt

Abbruch Einfamilienhaus Vers.-Nr.
846 / Neubau Zweifamilienhaus samt
Schwimmbad sowie Sole/Wasser-
Wärmepumpe mit zwei Erdwärme-
sonden

Standort

Säntisstrasse 2, Zuzwil (GS-Nr. 1351)

Bauherrschaft

Markus und Sabrina Bürge,
Rebwiesstrasse 745, Züberwangen

Projektverfasser

Umbauvisionen GmbH,
Hinterchirchstrasse 1, Bernhardtzell

Bauobjekt

Aufstellung Schwimmbad-Wärme-
pumpe / Erstellung Gartenmauer mit
Einfahrtstor

Standort

Rebwiesstrasse 745, Züberwangen
(GS-Nr. 390)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den
Bauplänen.

Einsprachefrist

Die Bauvorhaben liegen vom 7. bis
20. August 2026 auf. Während die-
ser Zeit können im Gemeindehaus
die Pläne eingesehen werden.

Bioabfuhr

Am **Freitag, 14. August 2026**, findet
die nächste Bioabfuhr statt. Die Bevöl-
kerung wird gebeten, die Container bis 7
Uhr bereitzustellen. Besten Dank, wenn
Sie Ihren Container nach der Abfuhr
zeitnah wieder abholen.

Ferienspass in der TAGIZ



Auch während der Sommerferien wurde es den Kindern in der TAGIZ nicht langweilig. In den ersten beiden Ferienwochen sowie in der letzten Ferienwoche erwartete sie ein abwechslungsreiches Programm mit viel Spass, Spiel und Bewegung. Zu den Höhepunkten gehörten der Besuch des Hüpfburgparks in Bühler, ein italienischer Kochplausch, die Kinderbaustelle in Wil sowie ein Ausflug zum Pumptrack in Flawil. Die Ferientage boten viele schöne Erlebnisse – Action war garantiert.



Handänderungen Juli 2026

Veräusserin	Hofer Claudine, Zuzwil / 1/2 ME
Erwerberin	Büchi Raymonde, Zuzwil / 1/2 ME
Grundstück	1/2 ME an Nr. S20773, Herbergstrasse 10c, Zuzwil, 174/1000 StWE WQ an GS Nr. 2053, Sonderrecht an 3 1/2-Zimmerwohnung
Veräusserer	A. Schneider Michael Simon, Wil / B. Schneider Nadia, Waldkirch / je 1/2 ME
Erwerber	A. Roth Jürg, Zuzwil / B. Roth Sarah Caroline, Zuzwil / je 1/2 ME
Grundstück	Nr. 1713, Speerstrasse 14, Zuzwil, 681 m2 Fläche / Einfamilienhaus Vers.-Nr. 1675

Weierenstrasse pausiert



Die Bauarbeiter verabschiedeten sich in die wohlverdienten Betriebsferien. Seit dem 31. Juli 2026 fährt der öffentliche Verkehr wieder wie gewohnt durch Weieren. Die trockenen Verhältnisse führten während der Bauzeit leider zu einer grossen Staubbelastung. Ab 17. August 2026 werden noch Anpassungen an den angrenzenden Grundstücken vorgenommen. Die Gemeinde bedankt sich bei den Bauarbeitern für ihren engagierten Einsatz sowie bei allen Anwohnerinnen, Anwohnern und Verkehrsteilnehmenden für ihre Geduld und ihr Verständnis während der Bauzeit.

1.-August-Feier im Lindenbaum



Der Nationalfeiertag brachte viel Musik in das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum. Das Ländler Trio Querdöle mit Doris Rütsche, Alex Manser und Erich Reichmuth sorgte für einen stimmungsvollen Tag. Die vertrauten Klänge luden zum Zuhören, Mitschwingen und Geniessen ein. Bewohnerinnen, Bewohner sowie Gäste verbrachten gemeinsam einige unbeschwerte Stunden. So wurde der Bundesfeiertag zu einem herzlichen Fest voller schöner Momente.



Abstimmung vom 27. September 2026

Am **Sonntag, 27. September 2026**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen finden statt:

Eidgenössische Abstimmungen

- Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»
- Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Die Urne im Schulhaus Züberwangen ist am **Sonntag, 27. September 2026**, von 9 bis 10 Uhr, geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe ist bis 10 Uhr möglich. Fehlende Stimmausweise können bis Freitag, 25. September 2026, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei, Büro 15, bezogen werden.



Bauanzeige

Bauherrschaft

Fuchs Immo Concept GmbH,
Hauptstrasse 22a, Ermatingen

Projektverfasser

Fuchs Wohnbau AG,
Hauptstrasse 13, Hosenruck

Bauobjekt

Neubau Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungen samt Tiefgarage

Standort

Im Baumgarten 8, Zuzwil
(GS-Nr. 658)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den Bauplänen.

Einsprachefrist

Das Bauvorhaben liegt vom 7. bis 20. August 2026 auf. Während dieser Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.

Vereine

Quartierverein Züberwangen und Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen-Weieren

Sommerfest in Züberwangen

Der Quartierverein Züberwangen sowie die Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen-Weieren laden am **Samstag, 8. August 2026**, zum Parcours «Back to school» und zum Sommerfest auf dem Schulhausplatz in Züberwangen ein. Auf die Jüngeren warten eine Hüpfburg, Schminken und diverse Spiele. Die Festwirtschaft ist für alle ab 18 Uhr geöffnet. Es gibt auch einen Wettbewerb mit tollen Preisen. Die Verantwortlichen freuen sich auf alle Dorfbewohnerinnen und -bewohner. Eine Anmeldung für das Fest ist nicht nötig.

Diverses

Mittagstisch im Lindenbaum

Am **Donnerstag, 13. August 2026**, 11.30 Uhr, findet im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum der Senioren-Mittagstisch statt. Neue Gesichter sind willkommen. Das Menü beinhaltet eine Fenchelsuppe und Poulet-Cordon bleu mit Pommes frites sowie Erbsli und Rüebli. Zum Dessert wird ein Stück Aprikosen-Mohnkuchen serviert. Die Kosten belaufen sich auf 20 Franken inklusive Wasser. Anmeldungen bitte bis spätestens 11. August 2026 unter Telefon 058 228 75 75.

AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Die Beiträge für Nichterwerbstätige sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen. Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind

versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu gehören:

- vorzeitig Pensionierte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Empfängerinnen und Empfänger von Kranken- und Unfalltaggeldern
- Verwitwete
- Weltreisende
- Teilzeitbeschäftigte
- Ausgesteuerte Arbeitslose
- Studierende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten sowie Partner und Partnerinnen in eingetragenen Partnerschaften
- Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das Referenzalter erreicht ist. Das Referenzalter entspricht dem Alter, in dem die Altersrente ohne Abzüge oder Zuschläge bezogen werden kann. Bisher galt für Frauen das Referenzalter von 64 Jahren. Ab Jahrgang 1961 wird das Referenzalter Schritt für Schritt um jeweils 3 Monate pro Jahrgang erhöht. Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als 5'000 Franken beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über 5'000 Franken, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten. Seit der Beitragsperiode 2024 werden zusätzlich FAK-Beiträge erhoben. Der Beitragssatz beträgt 20 Prozent des reinen AHV-Beitrags ohne IV- und EO-Anteil, sofern dieser den Mindest-

beitrag übersteigt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte beziehungsweise Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist, während neun Monaten pro Jahr ein Pensum von mindestens 50 Prozent ausübt und Beiträge in der Höhe von mindestens 1'060 Franken entrichtet. Dies entspricht dem doppelten Mindestbeitrag oder einem Bruttolohn von 10'000 Franken pro Jahr. Im Online-Schalter auf www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege können die Formulare heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle (beim Front-Office) bezogen werden.



Eröffnungsfeier Schule

Der erste Schultag wird mit einer kleinen Feier eröffnet. Am **Montag, 10. August 2026**, von 8.55 bis etwa 9.30 Uhr treffen sich alle Kinder der 1. bis 6. Klassen aus Zuzwil und Züberwangen in der Turnhalle 1 in Zuzwil. Der Znüni ist für die Kinder offeriert. Auch alle Eltern, Verwandte, Bekannte und Freunde der Schule sind eingeladen.



Chilbi Zuzwil

Am **Samstag, 22. August**, und **Sonntag, 23. August 2026**, findet auf dem Schulareal Wiesengrund in Zuzwil die traditionelle Dorfchilbi statt. Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Chilbi-Bahnen, verschiedenen Attraktionen für Kinder und weiteren Unterhaltungsmöglichkeiten. Für Jung und Alt ist etwas dabei. Die Verantwortlichen freuen sich auf zahlreiche Gäste und ein geselliges Chilbi-Wochenende.